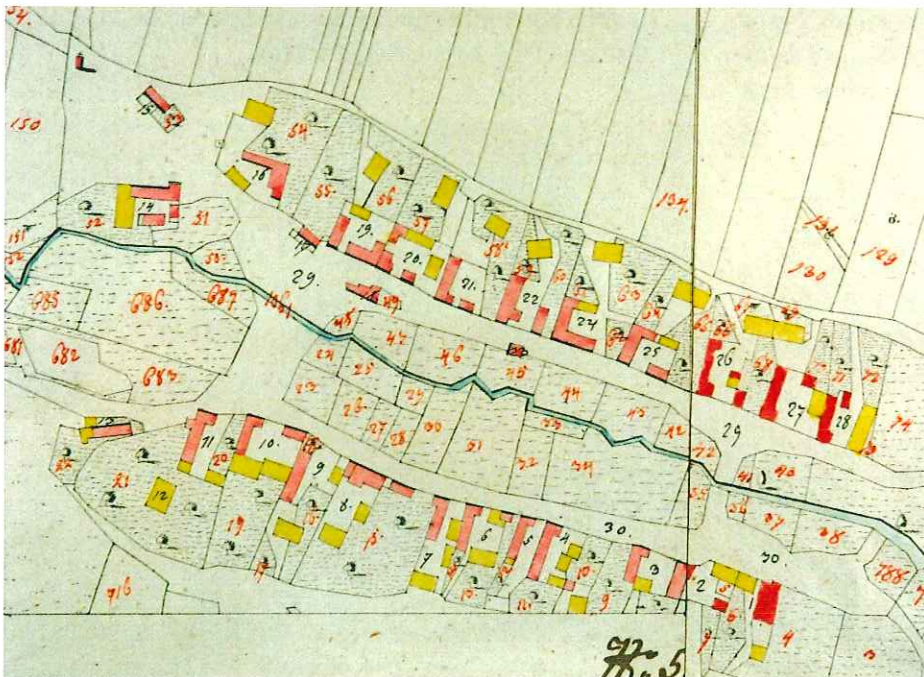




Rabesreith

Erst sehr spät, im Jahr 1343 scheint das Dorf Rabazreut erstmals in Urkunden auf. Der Name bedeutet vermutlich eine „Rodung im Gebiet Raabs“. Es war eine planmässige Dorfanlage mit einem sehr breiten Dorfanger und vermutlich 20 Bauernhäusern. 1489 werden die Zehente von 15 Lehen und 5 etwas kleineren Hofstätten erwähnt. Die zuständige Grundherrschaft und Ortsobrigkeit war Drosendorf. Um 1750 gehörte ein Haus zur Pfarre Raabs. Ein anderes (Nr. 20) gehörte zum Benefiziat Unterthürnau; seine Steuerzahlungen wurden zur Erhaltung der dortigen Kapelle verwendet. Im Dorf wohnten immer zwischen 100 und 160 Personen, seit 1870 sinkt die Einwohnerzahl auf knapp derzeit 90.



Nach der Enteignung der evangelischen Grundherren am Anfang des 30-jährigen Kriegs kamen 1622 auch neue katholische Besitzer für „Rebensreuth“. Der kaiserliche geheime Hofsekretär Tobias Gärtingen erhielt gemeinsam mit dem Kammerdiener Conrad Georg von Coucin das Dorf sowie Großau und Süssenbach als Lehen. Sie besaßen es allerdings nur wenige Jahre.

Im Jahr 1627 wurde das in Rabesreith geltende Wohnheitsrecht in einem Banntaiding niedergeschrieben. In jedem größeren Dorf gab es jährliche Zusammenkünfte der Bauern, bei denen Recht gesprochen

wurde. Die Untertanen hatten also Mitspracherecht und wenn etwas zu entscheiden war, wurden die Dorfältesten befragt und nach dem „alten Herkommen“ entschieden. Erst langsam setzte sich das sogenannte Römische Recht durch, bei dem nach Gesetzen und Paragraphen entschieden wurde.

Dieses „Pontaiding-Puech“ ist noch im Original vorhanden. Es wurde bisher noch nirgends publiziert. Auf den 17 handgeschriebenen Seiten stehen interessante Details zum Zusammenleben im Dorf.

In einem Absatz wird festgehalten, „es soll auch keiner dem andern an seinem fenster losen ...“. Brände waren

sehr gefürchtet, weil durch die strohgedeckten Dächer oft eine ganze Dorfzeile niederbrannte. Darum wurde auch festgelegt, dass „alle Feuerstett und Pachöfen“ einmal jährlich vom Richter beschaut werden müssen und wenn Mängel nicht behoben wurden, musste der Schuldige das sogenannte „Wandl“ zahlen, eine ziemlich hohe Geldstrafe. Jeder hatte das Recht, „sein Wasserlauf ausleiten auf die Gassen“, solange er seinem Nachbarn nicht schadete. Auch für den Schaden, den „ein böser Hundt oder ander Viech“ anrichtet, haftet der Besitzer.

Die Grundgrenzen waren für unsere Vorfahren so wichtig, dass einem Betrüger für das Versetzen von Grenzsteinen der Tod angedroht wurde – „so soll man Ihn daß Haupt abschlagen“:

Man soll kein Grundstück ohne schriftliche Genehmigung
des Hofes, so soll man Ihn das Haupt abschlagen,
sonst drohet die 3. Person wider am seine
Schuldigen.

Das Vieh wurde vom Gmein-Halter auf die Weide gebracht. Diese gemeinsame Weide verlangte aber auch, dass während dieser Zeit von allen gleichzeitig Zäune

um die Krautgärten errichtet wurden. Im Dorf war es üblich, dass diese Arbeit acht Tage vor St. Georg (23. April) erfolgte. Acht Tage nach St. Michael (29. September) wurden diese Zäune „wider niederbrochen“. Es gab damals keine Datumsangaben so wie wir es heute kennen, sondern es wurden nur die Namenstage der Heiligen angegeben.



Um 1800 lebten in den 26 Häusern des Dorfes Rabesreith 37 Familien mit insgesamt 157 Personen. Bereits 1830 wird Pferdezucht erwähnt „einige Bauern ziehen Füllen auf“. Um 1870 wurde der Ort für seine ausgezeichnete Pferdezucht gelobt. Das war vermutlich auch ein Grund, dass in Raabs eine ärarische Beschälstation eingerichtet wurde. In jenem Haus, wo heute das Hotel Thaya steht, gab es damals prämierte Zuchthengste, die für die Befruchtung der Stuten sorgten, denn eine künstliche Besamung gab es noch nicht.

In Rabesreith wurde Anfang des 19. Jahrhunderts auch als bäuerlicher Nebenerwerb Kalkbrennerei betrieben. Neben den Bauern werden als Handwerker nur ein Weber und ein Wirtshaus erwähnt. Bereits vor 1600 gab es allerdings schon einen Hufschmied im Dorf. In einer Landesbeschreibung um 1840 wurde die Gegend als kahl bezeichnet; es gibt auch in der KG keinen Wald.

Der Ackerboden weist allerdings gute Qualität auf. Das dürfte auch die Ursache sein, dass in dieser Gegend

bereits Kelten siedelten. Die östlich von Rabesreith gefundenen Tonscherben aus der Zeit um 500 vor Christus zeigen auch, dass es sich nicht nur um Reste handelt, die beim Durchwandern verloren gingen, denn es wurden auch Spinnwirtel gefunden, die üblicherweise nur in Siedlungen verwendet wurden.

Unter Kaiser Joseph II. wurde die kirchliche Organisation stark verändert. Jeder Ort sollte in der Nähe eine Pfarrkirche haben, so dass nicht mehr als eine Wegstunde zum Gottesdienst anfiel. Die Pfarren wurden als Teil der staatlichen Verwaltung angesehen und von der Kanzel aus auch die amtlichen Rundschreiben verlesen. Loskott hat sich vor einiger Zeit mit der Geschichte der Pfarre Großau beschäftigt und dabei auch herausgefunden, dass 1784 zuerst die Errichtung einer neuen Kleinpfarre in Luden und später in Rabesreith vorgesehen war. Es wurde dort auch schon ein Bauernhaus erworben, das als Pfarrhof vorgesehen war. Die Herrschaft Drosendorf bekam vom Kreisamt den Auftrag, ein Schulgebäude in Rabesreith zu errichten, auch ein Lehrer wurde schon bestellt. Aufgrund der hohen Kosten wurde 1788 dieser Plan jedoch geändert und die bestehende Kirche in Großau als neue Pfarrkirche hergerichtet.



Zur Gemeinde Rabesreith gehörten ab 1850 auch die Dörfer Luden, Nonndorf und Schaditz. Es war mit etwa 700 Einwohnern eine der größeren Gemeinden im heutigen Gemeindegebiet von Raabs.

Mag. Erich Kerschbaumer

**Mit.Einander
geht vieles leichter**



Raiffeisenbank Thayatal-Mitte
Aigen – Drosendorf – Raabs – Karlstein – Weikertschlag